

Dienststelle: 13 FD Allgemeine Verwaltung
Sachbearbeiter / in: Herr Döpfner

Bad Vilbel, 16.04.2026

Vorlage für:	
Haupt- und Finanzausschuss	01.06.2026
Stadtverordnetenversammlung	08.06.2026

Betreff
Bildung der Kommissionen gem. § 72 HGO hier: Benennung der Stadtverordneten für die Verkehrskommission sowie Genehmigung der Vorschläge von Organisationen zur Wahl sachkundiger Einwohner in die Verkehrskommission

Sachverhalt / Begründung
Der Magistrat hat in seiner Sitzung vom 20.04.2026 die Bildung der Verkehrskommission beschlossen.
Gemäß § 72 Abs. 2 HGO wird nunmehr die Stadtverordnetenversammlung gebeten, die in die Verkehrskommission zu entsendenden Stadtverordneten zu wählen bzw. nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen im Benennungsverfahren zu beschließen und die Organisationen zu bestimmen, die sachkundige Einwohner entsenden sollen.
Entsprechend der Regelung in den städtischen Ausschüssen wird vorgeschlagen, die Zahl der Stadtverordneten in der Verkehrskommission auf 13 (Verteilung auf die Fraktionen nach dem Stärkeverhältnis CDU 5 - BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN 3 - SPD 2 - FDP 1 - AfD 1 - Linke 1) festzulegen.
Hinsichtlich der Vertretung von Vereinen, Verbänden und sonstigen Organisationen wird auf die beigefügte Vorschlagsliste verwiesen.
Die Organisationen werden anschließend angeschrieben und um Benennung von Vertreterinnen / Vertretern gebeten, die in Bad Vilbel ihren Wohnsitz haben müssen (sachkundige Einwohner).
Die vorgeschlagenen Personen sind dann von der Stadtverordnetenversammlung zu wählen.

Beschlussvorschlag
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Zahl der Stadtverordneten in der Verkehrskommission auf 13 festzulegen und im Benennungsverfahren nach § 62 Abs. 2 HGO zu bestimmen.
Die Empfehlung des Magistrats für die Vertretung von Vereinen, Verbänden und Organisationen als sachkundige Einwohner wird genehmigt.

Beschlussgrundlage	
Beschluss der / des vom:	Freiwillige Leistung
(sonstige Beschlussgrundlage, z. B. Richtlinie)	Gesetzliche / vertragl. Leistung

Haushaltsplan							
HB	TB	UB	Haushaltsstelle	Haushaltsjahr		Kostenstelle	
				Kostenart		Kostenträger	

Finanzielle Auswirkungen:	
Keine finanziellen Auswirkungen	Antrag auf Ausgabe nach § 100 HGO
Maßnahme wurde bei der Finanzplanung berücksichtigt	Antrag auf Deckung durch Nachtrag
Deckung durch Budget	Folgekosten für zukünftige Jahre

Ökologische und klimatische Auswirkungen:
keine

(Sachbearbeiter / Fachbereichsleiter)

Gesehen und einverstanden: _____
(Dezernent)